

## Sachstandsbericht externe Projekte und Maßnahmen für Geflüchtete

Vorlage Nr.: **955763**  
Verantwortlich: **Dez.**  
**3**

### Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Migrationsbeirat	11.03.2021	2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

### Information

Der Migrationsbeirat nimmt die Sachstandserhebung „Projektförderung im Bereich Geflüchtete“ zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen   Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein  Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

- Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)
- Umschichtungen innerhalb des Dezernates
- Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer

CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

## **Ergänzende Erläuterungen**

Das Thema Flucht und Migration ist ein sehr vielschichtiges Themenfeld mit komplexen Problemlagen, in einem politisch dynamischen Umfeld. Seitens der Verwaltung besteht daher die zentrale Herausforderung darin, die Angebotsstrukturen mit sich ändernden Zielgruppen und Problemlagen an die neuen Realitäten anzupassen und zugleich verlässliche Regelangebote bedarfsgerecht bereitzustellen. In diesem Prozess ist eine systematische Überprüfung bestehender Strukturen essentiell, um ressourceneffizient diesen Herausforderungen zu begegnen.

Der vorliegende Sachstandsbericht gibt hier einen ersten Überblick über die Projektförderung im Bereich Geflüchtete für das Stadtgebiet Karlsruhe und stellt den Beginn eines kontinuierlichen Monitoringprozesses dar. Ziel ist es hierbei, ein möglichst klares Bild über die unterschiedlichen Zielgruppen und bereits bestehende Angebotsstrukturen und Zuständigkeiten zu gewähren. Eine Bedarfsanalyse ist aufgrund der derzeitigen Ausnahmesituation nicht möglich, da einerseits die Zugangszahlen insgesamt sinken, andererseits aber pandemiebedingte Problemlagen neu hinzugekommen sind. In dieser Situation lassen sich keine belastbaren Aussagen treffen.

## **Ausgangslage**

### Erstaufnahme

In Deutschland neu einreisende Asylsuchende werden anhand des Königsteiner Schlüssels auf die Bundesländer verteilt. Nach ihrer Ankunft werden die Asylsuchenden zunächst registriert, gesundheitlich untersucht und in Unterkünften des Landes untergebracht, wo sie in den Außenstellen des Bundesamt für Migration und Geflüchtete (BAMF) ihren Asylantrag stellen können. In Baden Württemberg erfolgt dieser erste Schritt im Ankunftszentrum in Heidelberg. Personen mit einer absehbar guten Bleibeperspektive werden zeitnah, d.h. innerhalb von rund zwei Wochen, in die Landkreise zur vorläufigen Unterbringung zugewiesen. Personen, über deren Antrag das BAMF voraussichtlich nicht zeitnah entscheiden kann, werden in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen (LEA) untergebracht.

### Vorläufige Unterbringung

Die vorläufige Unterbringung liegt in der Zuständigkeit der Stadt- und Landkreise und endet mit der endgültigen Entscheidung im Asylverfahren, spätestens jedoch nach 24 Monaten. Die Aufnahme von Personen die aus politischen, humanitären oder völkerrechtlichen Gründen aufgenommen werden, sind nur im Bedarfsfall vorläufig untergebracht (§ 1 Absatz 2 Nummer 2 u. 3 FlüAG). In diesem Fall endet die vorläufige Unterbringung bereits nach 6 Monaten (§ 8 Abs. 2 u. § 9 Abs. FlüAG).

### Anschlussunterbringung

Mit dem Ende der vorläufigen Unterbringung werden die Personen den Gemeinden für die Anschlussunterbringung zugeteilt. In Stadtkreisen ist dies unerheblich. Die kommunale Anschlussunterbringung endet mit dem Bezug einer eigenen Wohnung.

## **Landeserstaufnahmeeinrichtung in Karlsruhe**

### Personenkreis

Die Bewohner der Landeserstaufnahmeeinrichtungen stellen die weitaus größte Einzelgruppe von Geflüchteten in Karlsruhe dar. Aufgrund der derzeitigen Aufgabenteilung im Land hinsichtlich der

Erstaufnahme, werden in Karlsruhe überwiegend Personen mit eher geringen Bleibeperspektiven untergebracht.

Aufgrund der geänderten gesetzlicher Rahmenbedingungen (Geordnete-Rückkehr-Gesetz) können die Bewohner der Landeserstaufnahmeeinrichtungen künftig deutlich länger zur Wohnsitznahme in den Unterkünften verpflichtet werden. Dies trifft insbesondere auf Personen zu, die keine oder nur geringe Bleibechancen haben. Sie verbleiben bis zur freiwilligen Ausreise bzw. zur Rückführung in die Herkunftsländer in der Erstaufnahme.

Seitens des Landes sind in den kommenden Jahren bis zu 2.650 Plätze, verteilt auf vier Standorte im Stadtgebiet geplant. Derzeit sind rund 400 Personen Landeserstaufnahmeeinrichtungen im Stadtgebiet untergebracht (Stand Januar 2021). Dies ist allerdings als Momentaufnahme zu sehen, da durch die coronabedingte geringe Reisetätigkeit nur wenige Neuzugänge zu verzeichnen sind.

### Beratung und Betreuung

Der Betrieb und Unterhalt der Erstaufnahmeeinrichtung und somit auch die Ausgestaltung tagesstrukturierender Angebote für die Bewohner ist Landesaufgabe und obliegt dem zuständigen Regierungspräsidium Karlsruhe. Den Bewohnern der Landeserstaufnahmeeinrichtungen steht der Zugang zu einer unabhängigen Verfahrens- und Sozialberatung gesetzlich zu. Derzeit sind hierfür seitens des Landes 20 Vollzeitstellen vorgesehen. Träger sind hier der Freundeskreis Asyl mit vier Vollzeitstellen sowie der Trägerverbund Caritas, Diakonie und Arbeiterwohlfahrt, mit insgesamt 16 Vollzeitstellen.

Die Stellenausstattung für die Verfahrens- und Sozialberatung liegt in der Zuständigkeit des Landes. Die Stadt hat sich hinsichtlich der Betreuungsstruktur und der Ausgestaltung tagesstrukturierender Angebote auf einheitliche Standardziele mit dem Regierungspräsidium verständigt und befindet sich hier im engen Austausch mit dem zuständigen Referat.

### **Geflüchtete in den städtischen Übergangsunterkünften**

#### Personenkreis

Die Stadt Karlsruhe ist in Baden-Württemberg in einer besonderen Situation. Im Regelfall wäre die Stadt verpflichtet, ca. 3 % der ankommenden Asylbewerber im Land vorläufig unterzubringen. Aufgrund der Landeserstaufnahmeeinrichtungen ist die Stadt hiervon vollständig befreit (sog. LEA Vollprivileg; vgl. § 1 Abs. 2 FlüAG BW DVO). Asylbewerber können auf freiwilliger Basis aufgenommen werden, so wie beispielsweise im Rahmen der Sicheren Hafen Entscheidung oder wenn dringende humanitäre Gründe dies rechtfertigen (Einheit der Familie, gesundheitliche Aspekte). Es befinden sich daher in Karlsruhe nur wenige Asylbewerber in der vorläufigen Unterbringung. Somit entfällt auch, bis auf die wenigen Ausnahmen, die kommunale Anschlussunterbringung.

Von diesem sogenannten LEA Privileg nicht erfasst, sind Aufnahmen von Personen aus humanitären, völkerrechtlichen und politischen Gründen nach den §§ 22-23 AufenthG. Diese werden über Anordnungen des Bundesinnenministeriums aufgenommen und auf die Bundesländer anhand des Königsteiner Schlüssels verteilt. Den Aufnahmeanordnungen können verschiedene Kriterien zugrunde gelegt werden, anhand derer die Personen ausgewählt werden (Familiäre Bindungen, besondere Schutzbedürftigkeit,...).

<b>Rechtsgrundlage</b>	<b>Beschreibung</b>
§ 22 AufenthG	Einzelaufnahmen aus humanitären oder politischen Gründen
§ 23 Abs.1 AufenthG	Bsp.: afghanische Ortskräfte der Bundeswehr Landesaufnahmeprogramme,
§ 23 Abs. 2. AufenthG	Bsp.: Sonderkontingent Nordirak Aufnahmeprogramme des Bundes; Humanitäre Aufnahmeprogramme (HAP)
§ 23 Abs. 4 AufenthG	Bsp.: Türkeiabkommen, Aufnahmen aus Moria, Jüdische Kontingentflüchtlinge Resettlement Programm des UNHCR

Die jährlichen Aufnahmen in den städtischen Übergangsunterkünften bewegen sich zwischen 40 und 60 Personen. Für die Unterbringung stehen insgesamt rund 200 Plätze zur Verfügung. Derzeit sind 163 Personen untergebracht, wovon 138 der Gruppe Geflüchteter zuzuordnen sind. Bei den übrigen Bewohnern handelt es sich um Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler. (Zahlen jeweils zum Jahresbeginn)

<i>Jahr</i>	<i>Geflüchtete</i>	<i>SpätaussiedlerInnen</i>
2018	189	24
2019	174	26
2020	165	17
2021	135	25

#### Beratung und Betreuung

Für die Soziale Betreuung in den Übergangsunterkünften stehen insgesamt zwei Vollzeitstellen in der Trägerschaft des Ökumenischen Migrationsdienstes (ÖMD). Eine Stelle entfällt auf das Integrationsmanagement in der Anschlussunterbringung, welche über die VWV Integration durch das Land und mit städtischer Kofinanzierung gefördert wird. Personen, die nicht zur Zielgruppe des Integrationsmanagements zählen, werden im Rahmen der Sozialen Beratung im Übergangswohnheim (Vollzeitstelle) betreut. Je nach Bedarf und individueller Voraussetzungen, findet ein Verweis in andere Regelangebote statt. Ergänzt werden die Angebote durch den Einsatz von Ehrenamtlichen. Die Bedarfe und Angebote werden in enger Abstimmung mit dem Büro für Integration koordiniert. Momentan besteht hier ein Bedarf bei der ehrenamtlichen Unterstützung bei der Wohnraumsuche.

#### **Migrantinnen und Migranten mit Fluchthintergrund im Stadtgebiet**

##### Personenkreis

Migrantinnen und Migranten sowie Geflüchtete zieht es häufig in Großstädte, da hier der Anschluss an bestehende Communities oder auch die Arbeitsmarktchancen höher sind. Diese Zugänge sind nur schwer fassbar, da sie, sofern keine Hilfe in Anspruch genommen wird, nicht an die Verwaltung herantreten. Dennoch kann hier Unterstützungsbedarf gegeben sein. Auf Basis der Meldungen im Ausländerzentralregister, lässt sich der Personenkreis bzw. die Zielgruppen grob bestimmen. Folgende Zahlen sind für die Stadt Karlsruhe zum Januar 2021 gemeldet.

<i>Personenkreis</i>	<i>Anzahl</i>
----------------------	---------------

Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen	1740
Aufenthaltsgestattung	170*
Duldungsinhaber	420*

\*Fälle in der Zuständigkeit der städtischen Ausländerbehörde. Bewohner der LEA sind hier nicht erfasst.

### Beratung und Betreuung

Auf Basis der Meldungen im Ausländerzentralregister werden vom BAMF Stellenanteile für die Migrationserstberatungsstellen für erwachsene Zuwanderer (MBE) gewährt. Dieses Angebot richtet sich vorrangig an Migrantinnen und Migranten mit dauerhaftem Aufenthalt ab 27 Jahre, Deutsche mit vergleichbarem Unterstützungsbedarf sowie Geduldete nach § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG. Die MBE Stellen unterstützen die Menschen bei der sprachlichen, beruflichen und sozialen Integration. In Karlsruhe stehen hierfür 6,75 Vollzeitstellen zur Verfügung. Träger sind hier die AWO, die Landsmannschaft der Russlanddeutschen, der Caritasverband Karlsruhe sowie die jüdische Kultusgemeinde. Im Landes- und Bundesvergleich ist die Stellensituation nach Auskunft des BAMF überdurchschnittlich gut. Für Zuwanderer unter 27 Jahren steht der Jugendmigrationsdienst mit zwei Vollzeitstellen zur Verfügung. Träger ist hier der Internationale Bund (IB).

### Kommunale Finanzierung

Die Stadt fördert die Integration von Geflüchteten über verschiedene Projekte im Stadtgebiet. Eine Liste über Projekte und Maßnahmen findet sich im Anhang (Anlage 1). Eine trennscharfe Abgrenzung der Angebote ist oftmals schwierig, da viele Angebote eine breite Zielgruppe einschließen. Ebenso finden bei vielen Angeboten eine „Abstimmung mit den Füßen“ statt, so dass sich die Ratsuchenden an für sie bekannte Stellen orientieren und weniger anhand der gesetzlichen Förderlogik. Der momentane städtische Zuschuss im Bereich Geflüchtete beläuft sich auf rund 528.090 Euro jährlich. Wobei hier lediglich Projekte und Maßnahmen berücksichtigt wurden, die sich primär an Geflüchtete richten.

### **Ausblick**

Der vorliegende Sachstandsbericht stellt eine erste Übersicht über die unterschiedlichen Zielgruppen und die geförderten Angebotsstrukturen im Stadtgebiet Karlsruhe dar. Im weiteren Prozess soll nun die Datenlage über Zielgruppen, Angebote und Bedarfe weiter verbessert und in einem jährlichen Sachstandsbericht zusammengefasst werden. Hier fließen auch die Rückmeldungen aus den Projektevaluationen mit ein. Damit soll ein möglichst aktuelles Gesamtbild die Informationsgrundlagen für Politik und Verwaltung verbessern, Doppelstrukturen mit Bund und Land sollen aufgedeckt und behoben werden. Das weitere Vorgehen in diesem Prozess wird in enger Abstimmung mit dem AK Migrationsbeirat erfolgen, um verwaltungsexterne Expertise in die Planungen miteinzubeziehen.

